

prägen könne. So würde sich die Zeit auf 1154 oder 1155 bestimmen. Jedenfalls gehört die Urkunde vor den 18. Juni 1155, denn Friedrich heisst noch König.

Auf n. II und III habe ich schon in dieser Zeitschrift XIX, 594, Anm. 2 verwiesen. Leider musste ich mich damals mit dürftigen Auszügen Tiraboschi's begnügen. Doch hegte ich die Hoffnung, in den Besitz der Texte selbst zu gelangen, und dieser Wunsch ist mir nun sehr bald erfüllt worden. Denn als ich neulich Modena besuchte, konnten der liebenswürdige Vorsteher des dortigen Staatsarchivs, Graf Malaguzzi, und einer seiner gefälligen Beamten, Herr Ramazzini, meiner Bitte sofort entsprechen. Zwar die Originale sind in Modena nicht vorhanden, aber die Copien genügen. Denn wenn n. II auch nur ein Bruchstück bietet, so ist doch Alles, was der Schreiber bei Seite liess, bloss Wiederholung früherer Urkunden; und wenn n. III sehr viele Lücken enthält, — offenbar weil die Vorlage schwer zu lesen war, — so ergab sich doch fast überall eine sichere Ergänzung.

Weniger glücklich war ich in Hinsicht auf eine ungedruckte Urkunde Heinrichs VI., deren ich XIX, 596, Anm. 2 gedachte. Doch kann ich wenigstens das dürftige Citat Bronziero's, mit dem ich damals zufrieden sein musste, um Einiges erweitern, namentlich um die Zeitangabe. Denn der Güte des Grafen Cipolla verdanke ich die Kenntnis eines anderen, ausführlicheren Regests unserer Urkunde; es findet sich in der handschriftlichen Chronik Cavicchia's¹, welche die Markusbibliothek zu Venedig aufbewahrt. Aus Bronziero's und Cavicchia's Notizen ist nun n. IV zusammengesetzt.

n. V gewann ich aus einer Andeutung Schums, N. A. I, 130. Danach schienen die Manuscripta Aquileiensi autographa der Markusbibliothek eine Urkunde Heinrichs VI. zu enthalten. Dort findet sich aber nur eine Erwähnung, und zwar in einem recht eigenartigen Schriftstück, dessen Verfasser um weitere Forschungen nach Diplomen der Herren von Petrojo ersucht². Bei dieser Gelegenheit wird eben der Urkunde Heinrichs VI. gedacht³; am unteren Rande sind Jahr und Monogramm hinzugefügt, dann auch die Zeugen, die eine genauere Zeitbestimmung ermöglichen;

1) Vgl. Cipolla im Nuovo Archivio Veneto VI, 176, Anm. 2) Schum hat die Empfänger unrichtig Herren von Volaspella genannt und die Urkunde als Fälschung verworfen. 3) Ein Citat nach Schum bei St. 4867b, der die Urkunde aber als echt behandelt.